

Vogtländischer Anzeiger.

37. Stück.

Sonnabends den 10. September 1808.

Auszug aus einigen Tagesbefehlen des General von Kalkreuth, Gouverneurs von Danzig.

Vom 28. März.

Se. Excellenz will, daß man nicht gleich jede feindliche Truppe als eine Colonne ankündige; 30 Mann bilden eine kleine Truppe, 60 eine größere, und um eine Colonne ankündigen zu können, muß man wenigstens 2 Bataillons Infanterie und 4 Escadrons Cavallerie erblicken. Manche geben des Feindes Truppen vor Danzig auf 80000 Mann an, allein der Gouverneur weiß, daß er nicht stärker ist, als 12500 Mann.

Vom 29. März.

Ein Officier vom Bataillon von Koch hat in Schidlig Thüren und Fenster eingeschlagen und dabei gesagt, daß alles zum Teufel ginge. Wenn er das von seiner Person verstanden hat, so will sich der Gouverneur nicht dagegen setzen; im Gegense alle muß er sich rechtfertigen.

Vom 31. März.

Künftig soll Niemand mehr ein Haus in Brand stecken, ohne einen geschriebenen Befehl

des Gouverneurs. (Von den Vorstädten zu verstehen).

Vom 16. April.

Die reitenden Ordonanzen sollen mit Festigkeit und nicht mit Furcht herankommen. Wenn man gleich das Anrücken des Feindes zu melden hat, so ist dieses doch keine Ursache, vor Furcht und Schrecken den Athem zu verlieren. Die erste Pflicht eines Officiers besteht darin, seine Leute aufzufordern, ihre Schuldigkeit nach seinem Beispiele zu verrichten, und er soll ihnen dieß Beispiel damit geben, daß er singt, beständig heiter und nie niedergeschlagen aussieht, und daß er zu seinen Leuten von den Franzosen nicht wie von unbesiegbaren Truppen spricht: dies ist das größte Verbrechen eines Officiers.

Vom 23. April.

Die Feigen vom Bataillon Hamberg, welche vor dem Feinde geflohen sind, werden vereinigt an die Spitze eines jeden Ausfalls gestellt werden, und das so lange, als noch ein Stück von ihnen übrig ist.

Noch vergangene Nacht sind Se. Excellenz wegen ihrer Tagesbefehle bei einigen unbärtigen Officieren